

möcht ich nicht z. B. raten, einen Albertus argentinensis von dem Mathias neoburgensis zu trennen, um der 25 Jahre willen, die der letztere hinzugefügt. Sollten aber beide beisammen bleiben, so müßte letzterer dem erstern, als Verfasser des weit größern Theiles, die Ehre des Namens billig überlassen. Die Mehrheit einsichtsvoller Gelehrten wird darüber entscheiden.

- 10) Würdigung des Haupt-Inhalts, für welche Theile deutscher Geschichten das Gegebene vorzüglich brauchbar? Geist und Character der Darstellung, Glaubwürdigkeit, Parteilichkeit u. s. w. Gegenstände, worüber die deutschen Herausgeber größerer Sammlungen sich sehr selten geäußert, die meisten gänzlich geschwiegen haben. Dagegen enthalten die Einleitungen vor jedem Bande der Bouquet'schen Sammlung musterhafte Berichte.

- 11) Kritik der Sprache und des Styles; bekanntlich ein wichtiger Punkt bei Schriftstellern dieses Zeitalters, nicht selten ein treffliches Hülfsmittel zur Herstellung des Textes.

Grammatische Grundsätze sind hier nicht entscheidend, und noch weniger aber darf man sich, wie Semler, auf kritische Empfindung verlassen, sonst ergeht es einem leicht wie diesem mit der Potio Paulina.

- 12) Anmerkungen; durchaus nur unentbehrliche zum Verständnisse des Textes. Merkwürdige Aeußerungen, auffallende Umstände werden sich im Texte selbst durch verschiedenen Schriftsatz heben lassen, anders durch kurze Nachweisungen hinlänglich bedacht seyn.

- 13) Zugabe des Bearbeiters; außer einer kurzen Einleitung, worin Rechenschaft über die vorstehenden Punkte, mit Ausnahme des zwölften, füglich ihre Stelle findet, wird jedem Schriftsteller der ersten, dritten, und vierten Classe, je nach Erforderniß, ein geographisches, ein Sach- und Namen-Register und ein Glossar beigegeben. Für Stücke der zweiten Classe liefert zwar jeder Mitarbeiter dergleichen